

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim für einen Bereich südlich der Straße „In der Profffläche“ einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.